

Jahresbericht 2018

der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche
und Erwachsene Neufahrn

**Dietersheimer Str. 8
85375 Neufahrn**

Tel.: 08165 – 40 18

Fax: 08165 – 799 604

beratung.neufahrn@mnet-online.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Überblick	2
1. Allgemeine Angaben	4
2. Personelle Besetzung	5
3. Leistungsspektrum	5
4. Klientenbezogene Angaben	6
5. Gründe für die Inanspruchnahme	8
6. Beratungsarbeit	9
7. Interne Qualifizierung/Qualitätssicherung	11
8. Prävention/Multiplikatorenarbeit/Netzwerk	12
9. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit	13
10. Nachrichten und Informationen	14



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit
und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.

Einleitung

Der folgende Sachbericht ist nach den Vorgaben der Regierung von Oberbayern nach einem bestimmten Gliederungsschema erstellt worden. Damit er nicht zu umfangreich und damit für Öffentlichkeit „unlesbar“ wird, haben wir uns entschieden, einen etwas ausführlicheren Überblick voranzustellen, der die wichtigsten Angaben und Veränderungen zum Tätigkeitsjahr beinhaltet, und dafür im Berichtsteil, der viele statistische Daten enthält, weitgehend auf Darstellung und Interpretation in Textform zu verzichten. Im letzten Kapitel (Nachrichten und Informationen) können Sie einige Ausführungen zu Entwicklungen und Trends im Bereich Erziehungsberatung nachlesen.

Wir möchten uns bei Herrn Bürgermeister Heilmeier und allen zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde Neufahrn für die Unterstützung und die gelungene Kooperation bedanken. Ohne den Rückhalt unseres Trägers könnte das Angebot für die Bürger so nicht realisiert und ausgebaut werden.

Überblick

Die Beratungsstelle bietet Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern im Rahmen von **Erziehungsberatung** (nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz) und **Lebensberatung** (psychosoziale Beratung) für Erwachsene an.

Die Beratungsstelle versorgt in erster Linie die Bürger der Gemeinde Neufahrns (einschließlich der der Gemeinde zugehörigen umliegenden Ortschaften) und die Bürger aus Hallbergmoos, insgesamt also über 33.000 Einwohner.

Zusammen mit der Beratungsstelle Eching erfüllt die Beratungsstelle die personellen Voraussetzungen für eine öffentliche Förderung, weswegen die Gemeinde Neufahrn nur ca. ein Drittel der Kosten (im Jahr 2018 waren es 33 %) finanzieren muss.

Aufgrund dieser Zusammengehörigkeit der Beratungsstellen Eching und Neufahrn gibt es auch eine gemeinsame fachliche Leitung, Frau Halbreiter, die an der Beratungsstelle Eching arbeitet.

Im Jahr 2018 wurden 170 Familien bzw. Menschen beraten, knapp 70 % davon waren Beratungen, die im Rahmen der Jugendhilfe Familien angeboten wurden, die aufgrund des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einen gesetzlichen Anspruch auf Erziehungsberatung (§ 1 SBG VIII) haben.

Wer meldet sich an?

Lange Zeit war die Anmeldung von Jungen deutlich häufiger, wie die von Mädchen. Das Verhältnis schwankte um 60 % Jungen bzw. 40 % Mädchen. Mittlerweile gleichen sich die Anteile an, im Jahr 2018 war mit einem Mädchenanteil von 47 % schon fast der Ausgleich erreicht. Bei der Lebensberatung sind drei Viertel der Klienten weiblich. Es ist aber erfreulich, dass sich zunehmend auch Männer bei psychischen Problemen Hilfe holen.

Der Hauptteil der angemeldeten Kinder ist zwischen 5 und 14 Jahre alt, interessanterweise melden sich zunehmend Jugendliche, z.T. auch ohne „Empfehlung“ (oder unter Drängen) der Eltern. 70 % der Familien sind „traditionelle Familien“, (meist mit 2 Kindern, im Jahr 2018 waren 47 %), d.h. zwei leibliche Eltern betreuen ihre Kinder.

Bei den Erwachsenen sind es überwiegend Frauen zwischen 30 und 50 Jahre, die sich zu einer Lebensberatung melden. Unsere älteste Klientin war 76 Jahre alt.

Warum kommen die Ratsuchenden?

Die Anmeldegründe im Jugendhilfebereich sind in den letzten Jahren relativ stabil geblieben. Ungefähr ein Viertel der Anmeldung geschieht aufgrund einer Konflikt- oder Trennungssituation bei den Eltern, ein weiteres Viertel aufgrund Entwicklungsauffälligkeiten oder seelischen Problemen bei den Kindern und Jugendlichen. Letzterer Anteil ist im Jahr 2018 auf 30 % angestiegen. Wir hoffen, dass die Zunahme nicht nur widerspiegelt, dass in unserer Gesellschaft psychische Probleme bei Kindern und Jugendliche zunehmen, sondern auch, dass wir mit unserem Angebot Familien mit dieser Problematik auch zunehmend erreichen.

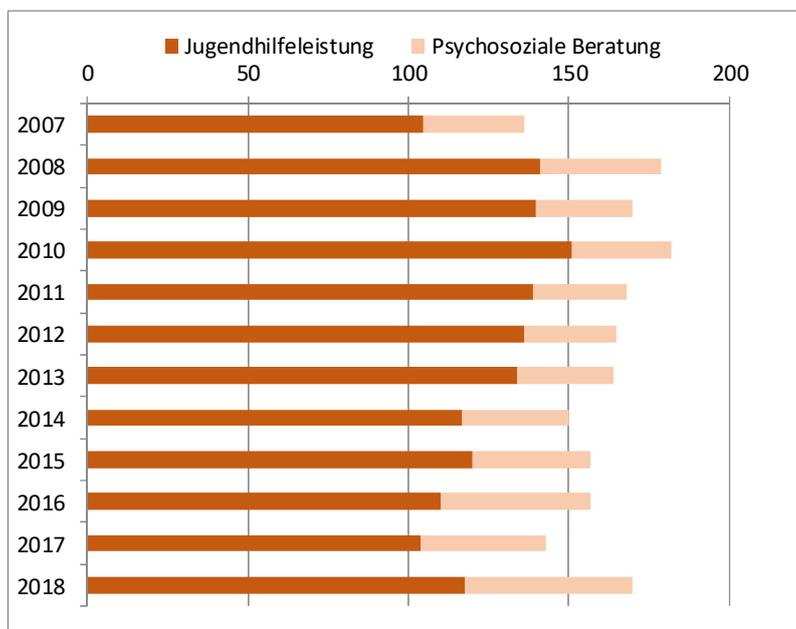
Da ein Fünftel der Beratungen im Jugendhilfebereich aufgrund privater Empfehlung gesucht wird, und insgesamt drei Viertel der Beratung auf eigener Initiative aufgenommen wird, scheint es uns zu gelingen, dass das Angebot der Beratungsstelle als eine positive und unterstützende Erfahrung erlebt wird.

Im Bereich der Lebensberatung gibt es drei hauptsächliche Anmeldegründe:

1. Erwachsene haben Konflikte in der Partnerschaft, hier bieten wir bei Bedarf auch Paarberatung an
2. es gibt einen familiären Konflikt, z.B. Eltern mit den erwachsenen Kinder, Geschwisterstreitigkeiten
3. Psychische Probleme bei dem Erwachsenen, z.B. Depression, Burn-out

Hier meldeten sich 2018 15 % auf private Empfehlung, und 70 % auf eigene Initiative, wurden also nicht von Fachkräften wie Ärzten, Institutionen wie Krankenkasse oder Arbeitsagentur „geschickt“.

In der folgenden Grafik kann man sehen, wie die Fallzahlen sich über die letzten Jahre entwickelt haben.



Aufgrund des Anstieges des Arbeitsaufwandes pro Fall war die Beratungsstelle 2016 an die Grenze der Auslastung geraten. Eine zunehmende Komplexität der Fälle wurde von vielen Beratungsstellen wahrgenommen, und es gab einen besonders hohen Arbeitsaufwand bei sog. „gerichtsnahe Beratung“, also wenn wir es mit hochstrittigen getrennten Eltern – meist in Umgangsfragen – zu tun hatten. Diese Anfragen sind etwas zurückgegangen, sodass wir

ein zwar hohes, aber nicht (für uns und damit auch für die Qualität der Beratung) „ungesundes“ Auslastungsniveau haben.

Besondere Schwerpunkte im Jahr 2018 waren **Medienkonsum** bei Kindern und Jugendlichen, **sexuelle Gewalt**, **aufsuchende Arbeit** und nicht zuletzt Schwangerschaft, da an der Neufahrner Beratungsstelle eine **Sprechstunde für Schwangere** und Partner/Angehörige gestartet ist. Näheres können Sie auf der letzten Seite des Sachberichtes unter „Nachrichten und Informationen“ nachlesen.

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Neufahrn erfüllt einen Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, der ihr von der Gemeinde Neufahrn und dem Amt für Jugend und Familie Freising übertragen wurde.

Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle psychosoziale Beratung und Lebensberatung an.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Anschrift Dietersheimer Str. 8, 85375 Neufahrn
Kontakt Telefon: 08165-4018
Fax: 08165-799604
E-Mail: beratung.neufahrn@mnet-online.de

Träger

Name Gemeinde Neufahrn
Anschrift Bahnhofstr. 32, 85375 Neufahrn

Finanzierung (Stand 14.01.2019)

Gemeinde Neufahrn 51.565 €
Landkreis Freising 78.890 €
Freistaat Bayern 25.044 €

Einzugsgebiet (Haupt-/Nebenwohnsitz)

Neufahrn ca. 21.800 Einwohner
Hallbergmoos ca. 11.600 Einwohner

Räumlichkeiten

1 Büro, 2 Beratungszimmer, 1 Spiel- und Diagnostikzimmer, 1 Warteraum
Die Beratungsstelle ist in gemeindeeigenen Räumen, im Erdgeschoss eines ehemaligen Schulgebäudes untergebracht. In diesem Gebäude befindet sich außerdem das Kinder- und Jugendzentrum Neufahrn.

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 9 – 12 Uhr
Montag - Donnerstag 13 – 18 Uhr
Donnerstag 17 – 18 Uhr Sprechstunde (ohne Voranmeldung)

Anmeldung und Termine

Telefonisch oder persönlich
Per E-Mail
Termine nach Absprache, Beratungstermin: ca. 50 Minuten

Gebühren

Die Beratung ist grundsätzlich kostenfrei.

Weitere Dienstleistungen

Münchner Ferien- und Familienpassverkauf zu den Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung

2. PERSONELLE BESETZUNG

Vollzeitstelle Dipl.-Sozialpädagogin

Iris Calmbach
39 Stunden

Familientherapeutin und
Systemische Therapeutin
Trauma-Fachberaterin



Teilzeitstelle Psychologe

Michael Grebler
25 Stunden

Gestalttherapeut



Leitung

Disziplinarisch

Wilfried Gast, Gemeinde Neufahrn
Abteilung 1 - Zentrale Dienste und Generationen

Fachlich

Diplom-Sozialpädagogin Martina Halbreiter,
Beratungsstelle Eching (Träger: Gemeinde Eching)

Verwaltung

Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung:
Hauptamt, Personalamt und Finanzverwaltung

3. LEISTUNGSSPEKTRUM

Unsere Leistungen ergeben sich aus dem SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe). Kernaufgabe ist die in § 28 SGB VIII beschriebene Erziehungsberatung:

„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsbererechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“

Daneben ergeben sich weitere Leistungen der Beratung aus folgenden Paragraphen:

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

§ 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung u. Scheidung

§ 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Die Aufgaben zur Prävention sind u. a. in folgenden Paragraphen beschrieben:

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Leistungsfeld Beratung

Beratungsgespräche für Eltern und junge Volljährige

Informationsgespräche für Eltern

Trennungs- und Scheidungsberatung

Umgangsberatung für getrennte Eltern (-teile)

Jugendberatung

Therapeutische Begleitung von Kindern

Familientherapie

Paarberatung und –therapie

Einzeltherapie

Begleiteter Umgang

Arbeit mit dem sozialen Umfeld

Krisenintervention

Beratung nach § 8a SGB VIII als „insoweit erfahrene Fachkraft“

Leistungsfeld Prävention

Elternsprechstunden in Kindergärten

Vorträge/Themenabende für Eltern

Fachberatung für Erzieherinnen

Informatorische Beratung für Eltern nach § 16 SGB VIII

Präventive Angebote sind in der Regel einzelfallübergreifend. Sie tragen dazu auch bei, die Beratungsstelle und ihre Arbeitsangebote bekannter zu machen und soziale Entwicklungen und Probleme im Einzugsbereich wahrzunehmen und gegebenenfalls Veränderungsprozesse zu initiieren.

4. KLIENTENBEZOGENE ANGABEN

Fallzahl	2018	2017
Gesamtzahl der Beratungsfälle	170	143
Fallzahl im Kinder- und Jugendhilfebereich	118	104
davon:		
Neuanmeldungen	84	69
Übernahmen aus dem Vorjahr	34	35
Abschlüsse	86	70
Fallzahl im Bereich Lebensberatung	52	39
davon:		
Neuanmeldungen	32	18
Übernahmen aus dem Vorjahr	20	21
Paarberatungen	5	6
Wartezeiten		
Termine zwischen 9:00 und 17:00 Uhr	ca. 1 – 2 Wochen	
Abendtermine ab 17:00 Uhr	ca. 2 – 8 Wochen	
Abendtermine ab 18:00 Uhr	ca. 8 – 12 Wochen	

Alter (Kinder- und Jugendhilfe)	Anzahl	%
0 – 4 Jahre	27	23
5 – 9 Jahre	40	34
10 – 14 Jahre	37	31
15 – 19 Jahre	14	12
Alter (Lebensberatung)	Anzahl	%
22 – 29 Jahre	5	9
30 – 39 Jahre	5	9
40 – 49 Jahre	21	37
50 – 59 Jahre	19	33
über 60 Jahre	7	12
Geschlecht (Kinder- und Jugendhilfe)	Anzahl	%
Mädchen	55	47
Jungen	63	53

Die folgenden erhobenen Merkmale und Prozentangaben beziehen sich ausschließlich auf die **118 Fälle im Bereich Kinder- und Jugendhilfe**.

Nationalität	Anzahl	%
nicht deutsch	8	7
unbekannt	3	3
Migrationshintergrund des Kindes	Anzahl	%
ein oder zwei ausländische Elternteile	43	36
Wohnort des Kindes	Anzahl	%
Landkreis Freising	113	96
davon in:		
Neufahrn	88	
Hallbergmoos	9	
Eching	5	
Freising	5	
Kranzberg	3	
Kirchdorf a. d. Amper	1	
Moosburg	1	
Nandlstadt	1	
Landkreis München	3	3
Landkreis Landshut	1	< 1
Stadt München	1	< 1
Wirtschaftliche Situation	Anzahl	%
Familie lebt von eigenem Einkommen	113	96
Familie lebt von öffentlichen Transferleistungen	3	3
Situation unbekannt	2	2

Familiensituation	Anzahl	%
Eltern leben zusammen	82	70
Mutter alleinerziehend	27	23
Elternteil mit neuem Partner	7	6
Vater alleinerziehend	1	1
Kind lebt außerhalb der Familie	1	1
Anzahl der Kinder in der Familie	Anzahl	%
1 Kind	40	34
2 Kinder	55	47
3 Kinder	18	15
4 Kinder	5	4
Halbgeschwister des Kindes	Anzahl	%
Kind hat Halbgeschwister	22	19
Einrichtung, die das Kind besucht	Anzahl	%
Baby/Kleinkind, noch zu Hause	3	3
Kindergarten	31	26
Grundschule	37	31
Mittelschule	11	9
Realschule	10	9
Gymnasium	10	9
Andere Schulformen	7	6
Fach-/Berufsoberschule, in Ausbildung	4	3

5. GRÜNDE FÜR DIE INANSPRUCHNAHME

Erziehungsberatung (§ 28)	Anzahl	%
Gesamtzahl der Fälle	106	90
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme	35	30
Elterliche bzw. familiäre Konflikte (z.B. Trennung)	27	23
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	20	17
Unterstützung bei der Erziehungskompetenz	16	14
Schulische/berufliche Probleme	7	6
Problemlagen der Eltern	5	4
Beratung zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung der Eltern (§ 17)	Anzahl	%
Gesamtzahl der Fälle	2	2
Unterstützung Alleinerziehender und Umgangsberechtigter (§ 18)	Anzahl	%
Gesamtzahl der Fälle	3	3
Beratung junger Volljähriger (§ 41)	Anzahl	%
Gesamtzahl der Fälle	3	3

Gemischte Beratungen	Anzahl	%
Fälle nach § 28 in Verbindung mit § 17, 18 oder 41	4	3
Lebensberatung	Anzahl	%
Psychische Probleme	12	23
Familiärer Konflikt	12	23
Konflikte in Partnerschaft	11	21
Lebenskrisen/Entscheidungskrisen	8	15
Berufliche Probleme	6	12
Andere Problemlagen	3	6
Kontaktanregung Erziehungsberatung	Anzahl	%
Eigene Initiative	75	64
davon: auf private Empfehlung	22	19
Kindertagesstätte	12	10
Arzt, Klinik, Therapeut, Gesundheitsamt	12	10
Amt für Jugend und Familie	6	5
Schule	4	3
Familiengericht, Verfahrensbeistand	4	3
Andere (soziale) Stellen	6	5
Kontaktanregung Lebensberatung	Anzahl	%
Eigene Initiative	47	75
davon: auf private Empfehlung	8	15
Empfehlung von Arzt/Krankenkasse	3	6
Empfehlung von anderen Stellen	2	4

6. BERATUNGSARBEIT

Fallzahlentwicklung	2016	2017	2018
Gesamtzahl der Fälle	157	143	170
Fälle im Bereich Kinder- und Jugendhilfe	110	104	118
Fälle im Bereich Lebensberatung	47	39	52
Beratungsarbeit	Stunden		
Gesamtstundenzahl	1127,5		
Bereich Kinder- und Jugendhilfe	667,0		
davon: Außenkontakte	6,0		
davon: schriftliche Äußerungen	1,0		
Bereich Lebensberatung	466,5		
davon: Außenkontakte	4,5		
davon: schriftliche Äußerungen	3,5		

Bei der Zuordnung der Fälle nach dem SGB VIII im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe orientieren wir uns nach den Empfehlungen der LAG Bayern:

- § 16 SGB VIII:** Rein informatorische Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall. Kein erzieherischer Bedarf des Elternteiles und keine Symptome im Hinblick auf ein spezifisches Kind vorhanden.
- § 17 SGB VIII:** Beratung in Fragen der Elternverantwortung bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge unter angemessener Beteiligung der Kinder oder Jugendlichen. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.
- § 18 SGB VIII:** Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden. Beratung von Kindern und Jugendlichen und/oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts, sowie Anbahnung des Umgangs und Umgangsbegleitung. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.
- § 28 SGB VIII:** Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Symptomatik des Kindes und/oder der erzieherische Bedarf der Eltern stehen im Vordergrund.
- § 41 SGB VIII:** Beratung junger Volljähriger in Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

Die folgende Aufstellung bezieht sich nur auf die **118 Fälle im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe**.

Fallzuordnung nach dem SGB VIII	Anzahl	%
Gesamtzahl der Fälle	118	100
§ 16	0	0
§ 17	2	2
§ 18	3	3
§ 28	106	90
§ 28 in Verbindung mit § 17 und/oder § 18	4	3
§ 41	3	3
§ 8a (Beratung als insofern erfahrene Fachkraft)	0	0
Dauer der Beratung	Anzahl	%
bis zu 6 Monaten	68	80
über 6 Monate	17	20
Intensität der Beratung	Anzahl	%
1 – 3 Gesprächskontakte	47	55
4 – 10 Gesprächskontakte	21	25
11 – 20 Gesprächskontakte	6	7
mehr als 20 Gesprächskontakte	11	13
Abschluss der Beratung	Anzahl	%
Familie wurde weiterverwiesen	5	6

Weitere klientenbezogene Leistungen	Anzahl	Stunden
Beratung in der offenen Sprechstunde	9	7
Anfragen ohne Datenerhebung (nicht als „Fall“ geführt)	51	29
Fallbezogene Außenkontakte	10	6
Schriftliche Äußerungen	1	1
Beratungssetting	Stunden	%
Gesamtzahl der Gesprächskontakte	660	100
Einzelgespräch mit Mutter	366	55
Einzelgespräch mit Kind/Jugendlichem	113	17
Gespräch mit den Eltern	99	15
Einzelgespräch mit Vater	42	6
Gespräche mit anderen Teilkonstellationen der Familie (z.B. Mutter und Tochter gemeinsam)	34	5
andere Beratungssettings	6	1
Einschätzung des Erfolgs der Beratungen	keine Angabe möglich	

7. INTERNE QUALIFIZIERUNG/QUALITÄTSSICHERUNG

Weiterbildung (Stunden)	Iris Calmbach	
<i>Systemische Sexualtherapie</i> Istob-Zentrum e.V. München, Seminar I, 12. – 13. November	13,0	
Fortbildung (Stunden)	Iris Calmbach	Michael Grebler
<i>Exzessives Schreien, Schlaf- und Fütterstörungen – ein Leitfaden für die Praxis</i> (9. Juni in München)	7,0	
<i>Behandlung von sexuellen Störungen nach sexuellen Gewalterfahrungen</i> Traumahilfezentrum München e.V. (14. Juli in München)	7,0	
<i>Eltern-LAN – Zusammen.Spiele.Erleben</i> 12. Juni an der Grundschule am Jahnweg Neufahrn	4,0	5,5
Fachtagungen (Stunden)	Iris Calmbach	Michael Grebler
<i>Alle anders – Diversität beraten</i> Wissenschaftliche Jahrestagung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (13. – 15. September in München)	16,5	
<i>Sexualisierte Gewalt</i> Amt für Jugend und Familie Freising 23. Oktober in Freising	6,5	6,5
<i>Medienkonsum und die Auswirkung auf die frühkindliche Bindung und Entwicklung</i> 8. Fachtag der „Koki – Netzwerk frühe Kindheit“ 7. November in Freising		2,0
<i>Damit das Spielen Spaß bleibt ...</i> Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) 22. November in München	5,0	5,0
<i>Begleiteter Umgang im Wandel: Veränderte Anforderungen, unterschiedliche Profile?</i> (7. Dezember in München)	7,0	7,0

Vorträge (Stunden)	Iris Calmbach	
<i>Das neue bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz</i> 16. Oktober in München	1,5	
Supervision (Stunden)	Iris Calmbach	Michael Grebler
<i>Dr. Thomas Maurer (7 Termine)</i>	10,5	10,5
Evaluation (Stunden)	Michael Grebler	
Evaluationsseminar „Schulterschluss“ Thema: Kinder aus suchtbelasteten Familien	7,0	
Fallreflexion/Konzeptentwicklung (Stunden)	Iris Calmbach	Michael Grebler
<i>Teambesprechungen mit den Kolleginnen der Beratungsstelle</i> <i>Eching (mit Leitung) 6 Termine</i>	16,0	16,0
<i>Team der Beratungsstelle Neufahrn</i>	42,0	42,0
<i>Telefonische Besprechung mit der Beratungsstelle Eching</i>	2,0	3,0
Datenschutz	Michael Grebler	
<i>Kooperation mit dem Datenschutzbeauftragten</i>	4,0	
<i>Vortrag/Einweisung des Datenschutzbeauftragten</i>	2,0	

Maßgeblich für die Qualität unserer Arbeit sind die Empfehlungen, Hinweise und Stellungnahmen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke). Des Weiteren versuchen wir das vorgeschlagene Qualitätsprofil und die sogenannten „Standpunkte“ der Landesarbeitsgemeinschaft und Fachverband für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Bayern e.V. (LAG-Bayern) umzusetzen. Sie sind auf den Internetseiten der bke und der LAG-Bayern zu finden:

http://www.bke.de/virtual/fachkraefte/stellungnahmen_hinweise.html

<http://www.lag-bayern.de/fachinfos/>

Unsere fachliche Kompetenz erweitern wir kontinuierlich durch Studium von aktueller Literatur, Internetrecherche, Teambesprechungen, Supervision und Fortbildungen.

Fallreflexion und Konzeptentwicklung wird regelmäßig im Rahmen von Teambesprechungen durchgeführt.

8. PRÄVENTION/MULTIPLIKATORENARBEIT/NETZWERK

Außensprechstunden	Stunden
in den 7 Kindergärten Neufahrns (68 Termine)	57,5
Kollegiale Beratung	Stunden
in Kindertagesstätten (im Rahmen der Außensprechstunden)	10,5
für Mitarbeiterinnen einer Kindertagesstätte (an der Beratungsstelle)	10,5
für Mitarbeiterinnen des Kinderhortes	1,5
für Mobile Jugendarbeit	2,0
Kooperationstreffen	Stunden
jährliches „EB-Treffen“ (Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Freising)	5,0

Fallübergreifende Kontakte (auch Telefonate)	Stunden
Amt für Jugend und Familie (auch Jugendsozialarbeit an Schulen)	15,0
Sozialreferentin	6,5
Kindertagesstätten	4,5
Koordinator von Projekten der Ganztageschule	4,0
Erziehungsberatungsstellen	3,5
Obdachlosenhilfe	3,5
Schwangerschaftsberatung	3,0
Verbraucherberatung	1,5
Psychotherapeutin	1,0
Schulen	1,0
Arbeitskreise	Stunden
Arbeitskreis Kinder- und Jugendarbeit Freising (1 Termin)	6,0
Fachkreis „Schulterschluss“ (2 Termine)	4,5
Thema: Kinder aus suchtbelasteten Familien	
Runder Tisch „Netzwerk frühe Kindheit“ Freising (2 Termine)	4,5
Runder Tisch in Familienangelegenheiten Freising (1 Termin)	2,0
Runder Tisch „Kinder und Jugendliche in Neufahrn“	2,0
Andere Aktivitäten/Angebote	Stunden
Fortbildung für Tagesmütter	2,5
Thema Erziehung („Wege aus der Brüllfalle“)	
Elternabend in Kindertagesstätte	2,5
Vortrag und Diskussion zum Thema Erziehung („Wege aus der Brüllfalle“)	
Teilnahme am Elternfrühstück im Kindergarten	1,0
Gesamte aufgewendete Stundenzahl	155,5

9. ÖFFENTLICHKEITS- UND GREMIENARBEIT

	Stunden
Personalausschuss der Gemeinde Neufahrn	1,0
Leitertreffen in Pfaffenhofen(LAG-Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung)	3,0
Sozialbeirat der Gemeinde Neufahrn	2,0

10. NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

Im Bereich Erziehungsberatung wurden von den Dachverbänden bke¹ und LAG² zwei Themen in besonderem Maße an die Mitarbeiterinnen herangetragen:

1. *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*

Hier wurde von der LAG eine sogenannte Tandem-Fortbildung initiiert. Hierbei sollen eine Mitarbeiterin des Jugendamtes gemeinsam mit einer Erziehungsberaterin Fortbildungsmodulare besuchen, um eine gelingende Zusammenarbeit bei Verdacht und bei komplexen Fällen zu erreichen. Die Teilnahme ist für 2020 geplant.

Im Jahr 2018 gab es außerdem viele Fortbildungsangebote und Fachtagungen zu diesem Thema. Wir haben uns mit diesem Thema beschäftigt und Veranstaltungen besucht.

2. *Aufsuchende Arbeit*

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unterstützt den Ausbau der Erziehungsberatungsstellen durch Förderung einer zusätzlichen halben Stelle. In Rücksprache mit der Gemeinde und der gemeinsamen fachlichen Leitung der Beratungsstellen Neufahrn und Eching (Frau Halbreiter) haben wir beschlossen, diese Förderung nicht in Anspruch zu nehmen. Neben strukturellen Gründen sehen wir in Neufahrn bereits genügend Engagement in diese Richtung durch die Etablierung der Elternsprechstunden von Frau Calmbach und durch den Ausbau der mobilen Jugendarbeit, die sich zumindest in einem Teilbereich mit den angestrebten Zielen aufsuchender Erziehungsberatung überschneidet.

Ein weiteres Thema, das in den vielen Newslettern und Fortbildungsangeboten, die uns erreichen viel Raum einnimmt, ist das Thema „*Medienkonsum*“ bei Kindern und Jugendlichen. Wir haben dazu zwei Fachtagungen besucht und – um sich besser in die Betroffenen einfühlen zu können – auch die Veranstaltung „Eltern-LAN“, die dank Schulleitung Frau Heck an der Grundschule für Eltern und Fachkräfte aus dem sozialen Bereich angeboten wurde.

Frau Calmbach hat 2018 eine Weiterbildung zur *Systemischen Sexualtherapeutin* begonnen. Dies bereichert nicht nur unser Angebot der Paarberatung, sondern ist auch eine Qualifizierung für die Erziehungsberatung, da das Thema Sexualität zunehmend in etlichen Bereichen in den Blickpunkt von Fortbildungen und Fachtagungen gerät (z.B. Medienkonsum, Jugendschutz, sexuelle Gewalt/Übergriffe, Missbrauch, Trennungsgründe).

Besonders erwähnenswert ist schließlich noch, dass Neufahrn durch unsere Kooperationsbemühungen mit der Familienberatung Ismaning ein neues *Angebot für Schwangere* bekommen hat. Seit April 2018 bietet Frau Seidl (Sozialpädagogin) in den Räumen der Beratungsstelle Neufahrn eine Sprechstunde für alle Fragen rund um das Thema Schwangerschaft an. Hier können Betroffene, sowie deren Partner oder Angehörige beraten werden, auch eine weiterführende Begleitung ist möglich. Außerdem wird Schwangerschaftskonfliktberatung jetzt vor Ort angeboten.

Für das neue Jahr 2019 sind keine neuen Projekte oder strukturellen Änderungen an unserer Stelle geplant.

¹ Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

² Landesarbeitsgemeinschaft und Fachverband für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in Bayern e.V.